34 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)

Darstellung einer Sonderbaufläche "Fachmarkt- und Nahversorgungszentrum" auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Menden

Wirksame Fassung

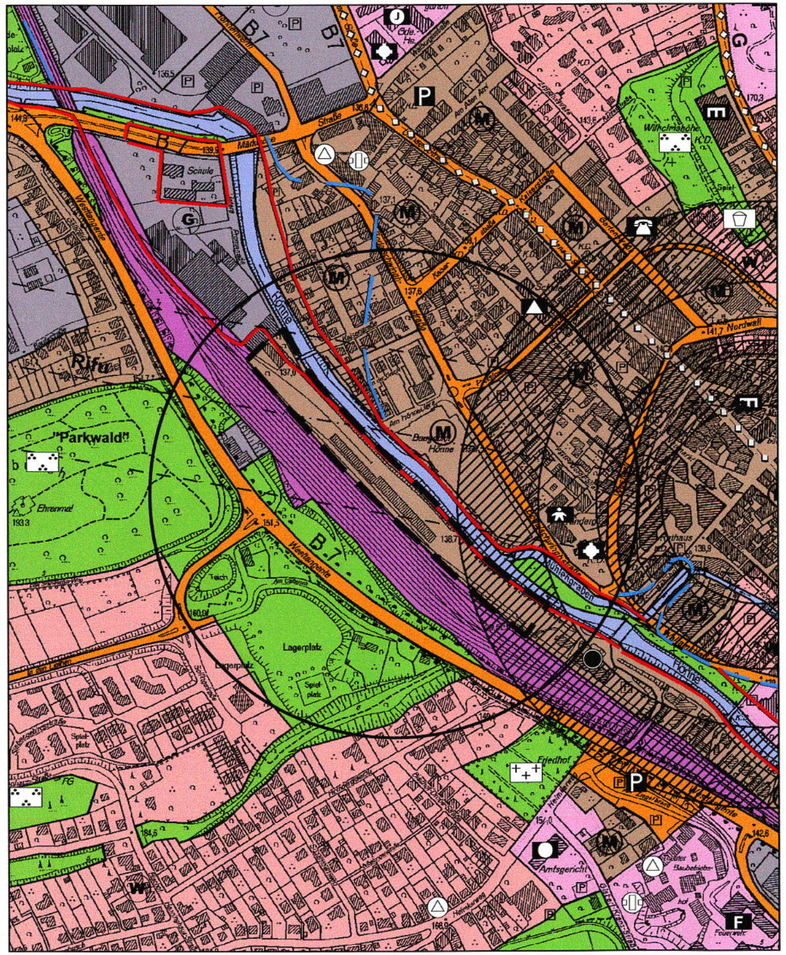

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland)

Darstellung einer Sonderbaufläche "Fachmarkt- und Nahversorgungszentrum" auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Menden

Geänderte Fassung

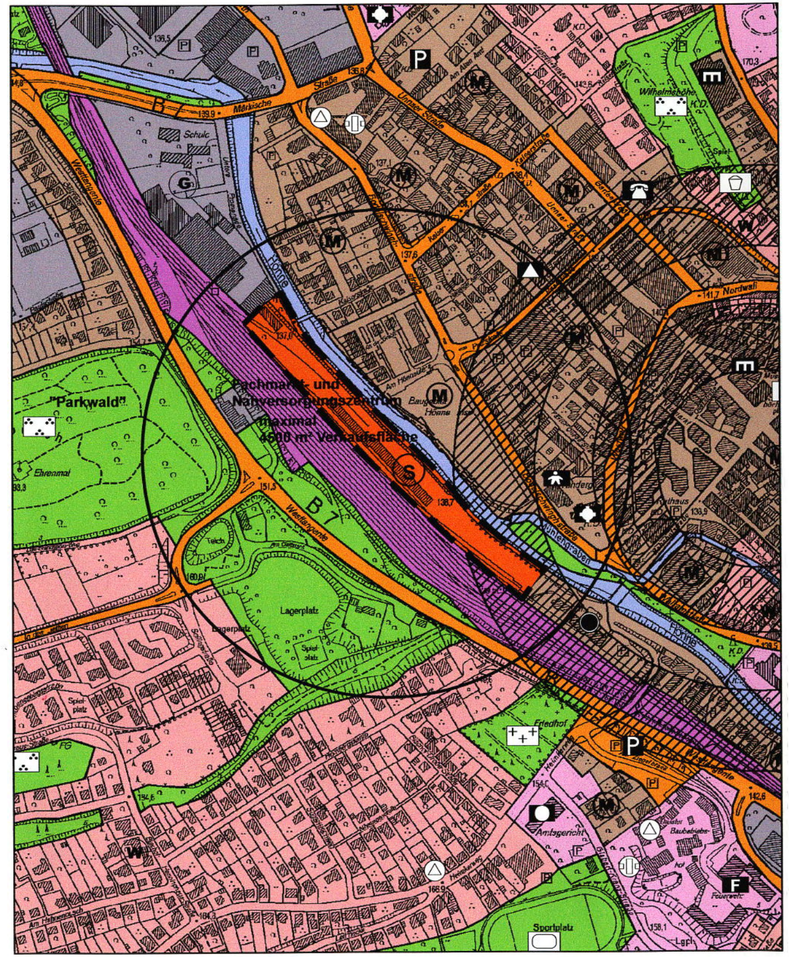

STADT MENDEN (Sauerland)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 34. ÄNDERUNG

Darstellung einer Sonderbaufläche
Fachmarkt- und Nahversorgungszentrum
Auf dem Gelände des ehemaligen
Güterbahnhofs Menden

Änderungsbeschluss (Aufstellung)

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGBln der Fassung der Bekanntmachung vom 23 September 2004 (BGBl I S 2414) Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31 Juli 2009 (BGBl I S 2585) am 24.03.2011 die Aufstellung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 30.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 19.10.2011 Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung öffentlich unterrichtet worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 04.04. bis 06.05.2011 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Menden, den 19.10.2011 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.07. bis 09.09.2011 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Der Zeitraum dieser öffentl. Auslegung wurde am: 20.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Menden, den 18.10.2011 Der Bürgermeister

Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 18.10.2011 diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Menden, den 18.10.2011 Der Bürgermeister

Genehmigung

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 29.11.2011 genehmigt worden.
Gesch.-Z.: 35.2.1-1.4-MK 3/11/1158

Arnsberg, den 29.11.2011 Die Bezirksregierung:
Im Auftrag: Gabes

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 14.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Menden, den 14.12.2011 Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Örtliche Verkehrsflächen
- Fläche für Bahnanlagen - Bahnen
- Abgrenzung des Änderungsbereiches

0 40 80 160 240 320 Meter

Weitere Erläuterungen in der Zeichenerklärung des FNP-Originalplanes